

Zusatzbaustein Akutleistung

Für diesen Zusatzbaustein gelten die Regelungen von Teil A Unfallversicherung sowie von Teil B und C, sofern nachfolgend keine abweichenden Regelungen getroffen sind.

1. Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang

1.1 Voraussetzungen für die Leistung

Die versicherte Person hat infolge eines Unfalls

- einen Knochenbruch oder
- eine vollständige Zerreiung eines Muskels, einer Sehne, eines Bandes oder einer Kapsel an Gliedmaen oder der Wirbelsule erlitten.

Kein Versicherungsschutz besteht bei Zerreiung des Meniskus oder der Bandscheiben. Insoweit handelt es sich nicht um Muskeln, Sehnen, Bnder oder Kapseln.

1.2 Art und Hhe der Leistung

Wir zahlen die Akutleistung fr jeden Unfall. Fhrt ein Unfall zu mehreren Verletzungen im Sinne von Ziffer 1.1, zahlen wir die Akutleistung fr jede dieser Verletzungen. Hchstens zahlen wir jedoch bis zu insgesamt 3.000 EUR fr alle Verletzungen zusammen.

Die Akutleistung zahlen wir in folgender Hhe:

(1) Knochenbruch (Fraktur)

Bei Knochenbrchen im Sinne von Ziffer 1.1 ergibt sich die Hhe der Leistung wie folgt:

Ein oder mehrere Wirbel	3.000 EUR
Becken	3.000 EUR
Hfte	3.000 EUR
Arm	1.500 EUR
Schulter	1.500 EUR
Hand	1.500 EUR
Bein inklusive Oberschenkelhals	1.500 EUR
Fu	1.500 EUR
Finger	300 EUR
Zehe	300 EUR
Sonstige Brche	300 EUR

(2) Zerreiung (Ruptur)

Bei Zerreiungen im Sinne von Ziffer 1.1 ergibt sich die Hhe der Leistung wie folgt:

Kreuzband	1.500 EUR
Achillessehne	1.500 EUR
Fu	300 EUR
Sonstige Zerreiungen	300 EUR

2. Ende des Zusatzbausteins Akutleistung bei Vollendung des 18. Lebensjahres

Was gilt bei Vollendung des 18. Lebensjahres?

Ergnzend zu Teil C Ziffer 4 gilt Folgendes: Der Zusatzbaustein Akutleistung endet 2 Monate nach Ende des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das 18. Lebensjahr vollendet. Hierzu bedarf es keiner Kndigung des Vertrags.